

**Wirtschafts- und Sozialrat**Verteilung: Begrenzt
9. Juli 2014

Original: Englisch

Tagung 2014

Punkt 5 der vorläufigen Tagesordnung*

Tagungsteil auf hoher Ebene**Politisches Forum auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung**

Einberufen unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats

Tagesordnungspunkt 3**

Verabschiedung der Ministererklärung des politischen Forums auf hoher Ebene

Entwurf der Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Tagung 2014 des Wirtschafts- und Sozialrats und des unter der Schirmherrschaft des Rates einberufenen politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung, vorgelegt vom Präsidenten des Rates, Martin Sajdik (Österreich)

Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Tagung 2014 des Wirtschafts- und Sozialrats zum Thema „Bewältigung der bestehenden und neuen Herausforderungen für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 und für die dauerhafte Sicherung der Entwicklungsgewinne in der Zukunft“

Ministererklärung des unter der Schirmherrschaft des Rates einberufenen politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung zum Thema „Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und Vorzeichnung des Weges für eine ambitionierte Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich der Ziele für die nachhaltige Entwicklung“

Wir, die Minister, zusammengetreten am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York,

1. verweisen auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, die Ergebnisse des Weltgipfels 2005, der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele, der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und der vom Präsidenten der Generalversammlung einberufenen Sonderveranstaltung vom 25. September 2013 zur Weiterverfolgung der Anstrengungen

* E/2014/1/Rev.1, Anhang II.

** E/HLPF/2014/1.



zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie die Resolutionen der Generalversammlung 67/290 vom 9. Juli 2013 und 68/1 vom 20. September 2013;

2. begrüßen die am 24. September 2013 unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung abgehaltene Eröffnungstagung des politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung;

3. begrüßen die Abhaltung der ersten Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen vom 23. bis 27. Juni 2014 in Nairobi;

4. heben hervor, dass bei der Umsetzung einer Post-2015-Entwicklungsagenda die besonderen Probleme und Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer und der afrikanischen Länder sowie die spezifischen Herausforderungen, denen sich zahlreiche Länder mit mittlerem Einkommen gegenübersehen, zu berücksichtigen sind. Den Ländern in Konflikt- oder Postkonfliktsituationen werden wir ebenfalls besondere Aufmerksamkeit schenken müssen, um ihre spezifischen Probleme anzugehen;

5. bekräftigen das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020 (Aktionsprogramm von Istanbul) und sehen der kommenden dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer und der Zweiten Konferenz über die Binnenentwicklungsländer erwartungsvoll entgegen;

6. haben das Thema der jährlichen Überprüfung auf Ministerebene 2014 „Bewältigung der bestehenden und neuen Herausforderungen für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 und für die dauerhafte Sicherung der Entwicklungsgewinne in der Zukunft“ sowie das Thema des unter der Schirmherrschaft des Rates einberufenen politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung „Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und Vorzeichnung des Weges für eine ambitionierte Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich der Ziele für die nachhaltige Entwicklung“ behandelt;

7. begrüßen das, was durch die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele, die eine gemeinsame Vision geschaffen, zu bemerkenswerten Fortschritten beigetragen und uns bei der Erreichung einiger der Zielvorgaben erheblich und substanziell vorangebracht haben, bisher erreicht wurde;

8. sind entschlossen, die verbleibenden Ungleichheiten und Lücken bei der Zielerreichung und die nach wie vor bestehenden Herausforderungen anzugehen, insbesondere bei denjenigen Millenniums-Entwicklungszielen, bei denen wir am weitesten vom Kurs entfernt sind, und denjenigen, bei denen der Fortschritt zum Stillstand gekommen ist;

9. bekräftigen unser nachdrückliches Bekenntnis zu den Millenniums-Entwicklungszielen und treffen den Beschluss, alle Anstrengungen zur schnelleren Erreichung der Ziele bis 2015 auf der Grundlage der nationalen Eigenverantwortung und der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft weiter zu verstärken;

10. unterstreichen die zentrale Rolle einer gestärkten weltweiten Entwicklungspartnerschaft, sind uns der Wichtigkeit der nationalen Eigenverantwortung bewusst und heben hervor, dass die einzelstaatlichen Anstrengungen internationaler Unterstützung bedürfen und in einem förderlichen internationalen Umfeld stattfinden müssen, wenn die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 erreicht werden sollen. Die Mobilisierung und die wirksame Verwendung aller öffentlichen wie privaten, inländischen und internationalen Ressourcen werden von entscheidender Bedeutung sein;

11. bekräftigen, wie wichtig es ist, die Menschenrechte, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen zu fördern;

12. fordern die dringende Einhaltung aller Zusagen im Rahmen der weltweiten Entwicklungspartnerschaft, damit die in den Berichten der Arbeitsgruppe über Defizite bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele ausgemachten Lücken geschlossen werden können, betonen, dass raschere Fortschritte dabei erzielt werden müssen, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe, einschließlich 0,15 bis 0,20 Prozent für die am wenigsten entwickelten Länder, bis 2015 zu erreichen, und rufen außerdem die entwickelten Länder auf, die von ihnen abgegebenen Zusagen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe einzeln wie gemeinsam dringend zu erfüllen;

Post-2015-Entwicklungsagenda

13. sind entschlossen, eine robuste, ambitionierte und inklusive Post-2015-Entwicklungsagenda zu schaffen, in deren Mittelpunkt der Mensch steht und die auf den im Prozess der Millenniums-Entwicklungsziele geschaffenen Grundlagen und gewonnenen Erfahrungen aufbaut, die noch unerledigten Aufgaben zum Abschluss führt und den neuen Herausforderungen angemessen ist;

14. bekräftigen, während wir auf diesem Weg voranschreiten, unser Bekenntnis zu der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und den Ergebnissen aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und werden uns auch künftig von den in diesen Dokumenten verankerten Werten und Grundsätzen leiten lassen;

15. bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, insbesondere das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten;

16. treffen den Beschluss, dass die Post-2015-Entwicklungsagenda das Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zur Armutsbeseitigung und einer nachhaltigen Entwicklung verstärken soll, unterstreichen das zentrale Gebot der Armutsbeseitigung und sind entschlossen, die Menschheit dringend von Armut und Hunger zu befreien, und unterstreichen in Anerkennung der intrinsischen Verbindung zwischen der Armutsbeseitigung und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, dass ein kohärenter Ansatz notwendig ist, der die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auf ausgewogene Weise integriert, bei dem ein einheitlicher Rahmen und ein einheitlicher Katalog von Zielen erarbeitet wird, die universeller Natur und auf alle Länder anwendbar sind, wobei die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigt und die nationalen Politiken und Prioritäten geachtet werden, und der außerdem den Frieden und die Sicherheit, eine demokratische Regierungsführung, die Rechtsstaatlichkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte für alle fördern soll;

17. bekräftigen, dass die Armutsbeseitigung als größte globale Herausforderung und unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung im Zentrum der Post-2015-Entwicklungsagenda stehen muss;

18. sind uns dessen bewusst, dass die Armutsbeseitigung, die Änderung nicht nachhaltiger und die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und der Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die die Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darstellen, die übergeordneten Ziele und wesentlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung sind. Wir bekräftigen außerdem, dass es zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig ist, ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum zu fördern, bessere Chancen für alle zu schaffen, Ungleichheiten abzubauen, den Mindestlebensstandard anzuheben, eine ausgewogene soziale Entwicklung und soziale Inklusion zu begünstigen sowie die integrierte und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Ökosysteme zu fördern, die unter anderem zur wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Entwicklung beiträgt und gleichzeitig die Erhaltung, Regenerierung und Wiederherstellung der Ökosysteme und die Gewährleistung ihrer Resilienz angesichts neuer und künftiger Herausforderungen erleichtert;

19. begrüßen die Operationalisierung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und sehen der Einleitung aller seiner Programme erwartungsvoll entgegen;

20. betonen, wie wichtig Wirtschaftswachstum und soziale und wirtschaftliche Inklusion im Kontext der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung sind;

21. erklären erneut, dass wir auf dem Weg zu einer inklusiven Post-2015-Entwicklungsagenda, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, erwartungsvoll einem transparenten zwischenstaatlichen Prozess entgegensehen, zu dem alle Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, wissenschaftlicher und akademischer Einrichtungen, der Parlamente, lokaler Behörden und des Privatsektors, beitragen werden;

22. nehmen mit Anerkennung Kenntnis von den im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung vorgesehenen Prozessen, die ihre Arbeit aufgenommen haben, insbesondere der Offenen Arbeitsgruppe zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und dem Zwischenstaatlichen Sachverständigenausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, von dem Prozess zur Erarbeitung von Optionen für einen Mechanismus zur Technologieförderung sowie von den Vorbereitungen für die im Juli 2015 abzuhaltende dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, und sehen dem erfolgreichen Ausgang dieser Prozesse erwartungsvoll entgegen;

23. erwarten mit Interesse den vor Ende 2014 vorzulegenden Bericht des Generalsekretärs mit einer Zusammenfassung aller vorliegenden Beiträge, als Beitrag zu den zwischenstaatlichen Verhandlungen, die zu Beginn der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung aufgenommen werden und deren Höhepunkt ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im September 2015 zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda bilden wird;

24. treffen den Beschluss, die Schnittstelle von Wissenschaft und Politik zu stärken, unter anderem in Form eines Weltberichts über nachhaltige Entwicklung, der unter Berücksichtigung der Erörterungen über die im Bericht des Generalsekretärs vorgelegten Optionen, die während der unter der Schirmherrschaft des Rates im Jahr 2014 einberufenen Tagung des politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung geführt wurden, und aufbauend auf vorhandenen Bewertungen ein solides erkenntnisgestütztes Instrument bieten könnte, das die politischen Entscheidungsträger bei der Förderung der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung unterstützt und dadurch zur Stärkung des laufenden Kapazitätsaufbaus für Datenerhebung und -analyse in den Entwicklungsländern beiträgt;

25. betonen, dass die Hindernisse beseitigt werden müssen, die der vollen Verwirklichung aller Rechte der unter ausländischer Besetzung lebenden Menschen entgegenstehen und ihre Fähigkeit beeinträchtigen, die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und die Verwirklichung einer ambitionierten Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich der Ziele für die nachhaltige Entwicklung, zu fördern;

26. betonen außerdem, wie wichtig es ist, Hindernisse zu beseitigen, um die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und die Verwirklichung einer ambitionierten Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich der Ziele für die nachhaltige Entwicklung, für Menschen zu fördern, die in von komplexen humanitären Notsituationen und Terrorismus betroffenen Gebieten leben;

27. erklären erneut, dass das unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats einberufene politische Forum auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda ab 2016 regelmäßig die Weiterverfolgung und Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen und der Ziele in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung, einschließlich derjenigen, welche die Mittel der Umsetzung betreffen, überprüfen wird, und erklären ferner erneut, dass diese Überprüfungen freiwillig sind, die Berichterstattung jedoch nahegelegt wird, dass sie entwickelte Länder, Entwicklungsländer und die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen umfassen, dass sie unter der Führung der Staaten stattfinden und Teilnehmer im Ministerrang und andere zuständige hochrangige Teilnehmer haben, dass sie eine Plattform für Partnerschaften bieten, unter anderem durch die Mitwirkung wichtiger Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger, und dass sie die im Rahmen der jährlichen sachbezogenen Überprüfungen des Rates auf Ministerebene freiwillig vorgelegten nationalen Berichte ersetzen und dabei auf den einschlägigen Bestimmungen der Resolution 61/16 der Generalversammlung vom 20. November 2006 sowie auf den in diesem Zusammenhang gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen aufbauen werden;

28. betonen, dass bei diesen Überprüfungen die Erkenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt werden, die im Rahmen der einschlägigen bestehenden Überprüfungsmechanismen, einschließlich der im Rahmen der jährlichen Überprüfungen auf Ministerebene freiwillig vorgelegten nationalen Berichte, gewonnen wurden;

29. würdigen die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrats, namentlich im Rahmen der Tagungsteile für operative Tätigkeiten, Integration, humanitäre Angelegenheiten und auf hoher Ebene und in den Koordinierungs- und Managementsitzungen, den jährlichen Überprüfungen auf Ministerebene, dem Forum für Entwicklungszusammenarbeit, der Sondertagung auf hoher Ebene mit der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, dem Jugendforum mit seinem besonderen Schwerpunkt Jugendbeschäftigung und dem Partnerschaftsforum, sowie die Arbeit in dem unter der Schirmherrschaft des Rates einberufenen politischen Forum auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung als konkrete Beiträge zur Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda;

30. erkennen den äußerst wichtigen Beitrag an, den Wissenschaft, Technologie und Innovation, einschließlich des Transfers und der Verbreitung umweltschonender Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, zur Beseitigung der Armut und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Unterstützung der Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen leisten können;

31. erkennen an, wie wichtig die regionale Dimension für die nachhaltige Entwicklung ist, und bitten die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, zur Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrats und des politischen Forums auf hoher Ebene für nachhaltige

Entwicklung beizutragen, unter anderem durch jährliche regionale Tagungen, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer zuständiger regionaler Stellen, wichtiger Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger;

32. bekennen uns uneingeschränkt zu einer nachhaltigen Zukunft für unseren Planeten und für die heutigen und künftigen Generationen.
